



An die Vorsitzende des Innen- und  
Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier, MdL  
Landeshaus  
24100 Kiel

Kiel, 6. Januar 2015

**Anträge zur Änderung des NDR-Staatsvertrages (Drucksachen 18/1761 und 18/1834)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den o.g. Anträgen eine Stellungnahme abgeben zu können.

Der Bund der Steuerzahler hat sich als gemeinnütziger Verein in seiner Satzung u. a. zum Ziel gesetzt, auf die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel, die Begrenzung der Steuer- und Abgabenlast sowie die Vereinfachung des Steuerrechts hinzuwirken. Mit medienpolitischen oder –rechtlichen Fragestellungen haben wir uns bislang nicht beschäftigt. Daher gibt es dazu auch keine Verbandspostion.

Sehr kritisch sehen wir allerdings die aktuelle Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über einen haushalts- bzw. unternehmensbezogenen Rundfunkbeitrag, der vollkommen unabhängig von der tatsächlichen Nutzung und selbst der konkreten Nutzungsmöglichkeit erhoben wird. Dieser Rundfunkbeitrag hat sich damit zu einer Art „Rundfunksteuer“ entwickelt. Siehe hierzu auch unsere Stellungnahme vom 31. Mai 2011 zum Gesetzentwurf zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Nach den Empfehlungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten wird der Rundfunkbeitrag ab 2015 geringfügig sinken. Diese Absenkung könnte jedoch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Mehreinnahmen und erheblicher Einsparpotenziale bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wesentlich stärker ausfallen und damit alle Bürger und Unternehmen in Deutschland deutlich entlasten.

Bei allen Vorschlägen zur Änderung des NDR-Staatsvertrages sollte strikt darauf geachtet werden, dass diese weder zu einem tatsächlichen finanziellen Mehrbedarf des NDR führen, noch für die Verantwortlichen des NDR einen Vorwand liefern, einen höheren Finanzbedarf anzumelden. Deshalb empfehlen wir dringend, die Vorschläge um die Formulierung zu ergänzen: „... soweit dadurch kein zusätzlicher Finanzbedarf beim NDR ausgelöst wird.“

Nur so kann die ohnehin zu hohe Belastung der Bürger und Unternehmen mit Rundfunkbeiträgen in Grenzen gehalten werden.

Gerne sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Altmann', written in a cursive style.

Dr. Aloys Altmann